
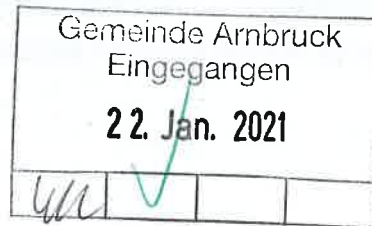




Hochbau
Hochschulbau
Straßenbau

 Staatliches Bauamt Passau
Postfach 24 72 • 94014 Passau

Gemeinde Arnbruck
Gemeindezentrum 1
93471 Arnbruck



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I/11/1 - 610
21.12.2020

Unser Zeichen
S 5 - 4621 - 028/20

Bearbeiterin
[REDACTED]
Servicestelle Deggendorf
Zimmer Nr. [REDACTED]

Deggendorf, den 13.01.2021

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 21

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Stellungnahme vom 23.07.2020 haben wir unsere Bedenken bezüglich der Erschließung des Standortes 2 mitgeteilt.

In der nun vorliegenden Fassung wird auf die Anbindung des Mühlriegelweges an die St 2326 verzichtet. Teilfläche 1 entfällt und Teilfläche 2 wird auf den Umfang des Deckblattes 13 des Bebauungsplanes „Hochfelder“ reduziert, sodass unsererseits mit dem gegenständlichen Deckblatt Einverständnis besteht.

Wir weisen nochmals auf die von der St 2326 ausgehende Lärmbelastung hin und darauf, dass die Bauwerber Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen haben. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den Straßenbaulasträger nicht gestellt werden. Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass wir als Stra-

Amtssitz
Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2 94032 Passau
Postfach 2472 94014 Passau
☎ 0851-5017-01
☎ 0851-5017-1099

Dienstgebäude Karlsbader Straße
Karlsbader Str. 15 94036 Passau
Postfach 1449 94004 Passau
☎ 0851-5017-02
☎ 0851-5017-2099

Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13 94469 Deggendorf
Postfach 1940 94459 Deggendorf
☎ 0991-386-0
☎ 0991-386-135

Servicestelle Pfarrkirchen
Arnstorfer Str. 11 84347 Pfarrkirchen
Postfach 1355 84343 Pfarrkirchen
☎ 08561-305-0
☎ 08561-305-111

ßenbaulastträger der St 2326 auch künftige Ansprüche auf Lärmschutz oder Entschädigung, die von der Gemeinde oder von Anwohnern und Grundstücksbesitzern in dem oben genannten Baugebiet gestellt werden, ablehnen.

Die gemäß Art. 23 Abs.1 BayStrWG geltende Anbauverbotszone von 20 m zum bituminösen Fahrbahnrand der St 2326 ist grundsätzlich zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

